

# Kreissportfischereiverein Biberach e. V.

## Beitragsordnung (gültig ab 01.10.2021)

### 1. Die Jahresbeiträge betragen

1.1 für volljährige aktive Mitglieder	200,00 Euro
1.2 für aktive Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres des 18. Geburtstages	50,00 Euro
1.3 für passive Mitglieder	35,00 Euro
1.4 für Ehepartner von aktiven Mitgliedern	75,00 Euro
1.5 für Mitglieder, die älter als 18 und jünger als 30 Jahre sind und sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen Wehrdienst bis 23 Monate leisten.	100,00 Euro
1.6 Zur Ausübung der Fischerei wird eine Erlaubniskarte benötigt. Der Beitrag hierfür beträgt:	
1.6.1 für die Fließgewässer	60,00 Euro
1.6.2 für die stehenden Gewässer	40,00 Euro

Ehrenmitglieder und Jugendliche erhalten die Erlaubniskarte beitragsfrei.

### 2. Bei Eintritt in den Verein wird ein Aufnahmebeitrag erhoben. Dieser beträgt

2.1 für aktive Mitglieder	125,00 Euro
2.2 für Jugendliche	50,00 Euro

Passive Mitglieder haben keinen Aufnahmebeitrag zu entrichten. Bei Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft ist dieser nachzuentrichten.

- Die Beiträge sind jeweils zur Hälfte am 31.01. und 31.07. eines Jahres fällig und werden per Lastschrift eingezogen.
- Volljährige Mitglieder, die eine Erlaubniskarte besitzen, haben jährlich 20 Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind 15,00 Euro je Stunde zu entrichten. Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt zum 31.01. des Folgejahres per Lastschrifteinzug.
- Aktive Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden in der Arbeitsgruppe "Senioren" geführt. Diese Mitglieder werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten vom 1. Vorsitzenden eingesetzt.
- Ehrenmitglieder sind von den Arbeitsstunden befreit.
- Eine grundsätzliche Befreiung von der Arbeitsstundenpflicht kann nur auf Antrag erfolgen. Ein Nachweis ist erforderlich.
- Jahreserlaubnisscheine werden erst nach Rückgabe der abgelaufenen Fangliste ausgegeben. Die Fangliste ist jeweils zum Jahresende bzw. bis zu einem vorher bekannt gegebenen Termin, abzugeben.